



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Daniel Münger, SP-Fraktion: Optimierung bestehender Fördermassnahmen im Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz**

Autor/in: [Daniel Münger](#)

Mitunterzeichnet von: Bammatter, Brassel, Bühler, Dedeoglu, Degen, Fankhauser, Giger, Hänggi, Huggel, Joset, Koch, Küng, Maag, Meschberger, Pfaff, Rüegg, Schweizer K., Schweizer H.,

Eingereicht am: 14. Juni 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Regierungsrat hat in Erfüllung meines Postulates [2008/136](#) vom 22. Mai 2008 betreffend "Förderung genossenschaftlicher Wohnungsbau" unter der Rubrik [842.15](#) am 10. Mai 2011 die "Verordnung über Förderbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus" erlassen.

In der [Beantwortung des Postulates](#) äusserte sich der Regierungsrat auch dahin, dass bautechnische Massnahmen gefördert werden sollen, bei denen Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte im Kanton anfallen, welche eine nachhaltige und ressourcengerechte Wirkung entfalten. Zur ressourcengerechten Wirkung gehören auch raumplanerische Massnahmen wie häushälterische Bodennutzung als raumplanerische Strategie. Der Boden als nicht vermehrbare Gut soll sparsam, d.h. effizient, genutzt werden. Im Vordergrund stehen die Verdichtung und die Umnutzung im bestehenden Siedlungsgebiet.

In der vorerwähnten regierungsrätlichen Antwort wird auch ausgeführt, dass sich in jüngster Zeit die Wohnbaugenossenschaften auch vermehrt mit der Erstellung von altersgerechten Wohnungen beschäftigt haben, für welche auf dem Markt eine rege Nachfrage besteht. Nicht zu unterschätzen sei dabei auch die positive Auswirkung auf die öffentliche Hand, dass Sozialhilfegelder eingespart werden, wenn Personen länger in ihrer altersgerecht errichteten Wohnung verbleiben können. In der von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Baselland herausgegebenen Broschüre "Wohnen im Alter" wird auf Seite 8 oben zu diesem Thema folgendes ausgeführt:

"Praktisch 1/3 der Lebenszeit gehört heute zum Abschnitt Alter. Während dieser Zeit können sich die Bedürfnisse und Anforderungen ans Wohnen sehr verändern. Der eigene Lebensradius wird mit zunehmendem Alter kleiner, das Zuhause wird immer mehr zum Lebensmittelpunkt. Bereits heute existiert - auch in unserem Kanton - eine breite Palette von Möglichkeiten. Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen. Sicher ist, dass das Wohnen im Alter weit über die Frage, ob privat zu Hause oder im Heim, hinausgeht. Mehr und mehr ist zu beobachten, dass sich Menschen frühzeitig mit der Frage beschäftigen, wie sie im Alter wohnen wollen."

Der Regierungsrat wird eingeladen:

- Geeignete Massnahmen zu prüfen, um bei der Umsetzung von § 1 Absatz 1 (Förderungszweck) des geltenden Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes auch eine ressourcengerechte Wirkung im raumplanerischen Bereich zu erzielen.
- Nachdem er selber die finanzielle Entlastung von Kanton und Gemeinden durch altersgerecht errichtete Wohnungen beschrieben hat, Förderungsmassnahmen zu prüfen, um dieses sozialpolitisch wichtige Ziel zu erreichen.